

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20102018

Stadtamt 66 21 (3622)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage des Rates vom 15.04.2010, TOP 6 4.13
Bezeichnung der Vorlage Kosten der Bochumer Lösung für die Stadt Bochum

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	23.09.2010	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen 1. Bochumer Lösung 2. Anfrage

Wortlaut

In der Sitzung des Rates am 23.04.2010 bittet die Fraktion „die Linke“ unter TOP 6.4.13 (Anlage 2) um eine Übersicht der Kosten, die der Stadt Bochum für die Bochumer Lösung bislang entstanden sind und die von der Stadt bei der Realisierung voraussichtlich noch zu tragen sind.

Die Idee zur so genannten Bochumer Lösung im Autobahnnetz des östlichen Ruhrgebiets wurde in den Jahren 1997 und 1998 gemeinsam vom Landesverkehrsministerium und dem Bundesverkehrsministerium unter Beteiligung der betroffenen Kommunen entwickelt. Die Idee besteht darin, dass durch den Lückenschluss und durch den Ausbau vorhandener Trassen, der Neubau weiterer Autobahnen wie die A 44 im Südwesten von Bochum nach Essen überflüssig wird.

Das Konzept sieht den sechsstreifigen Ausbau der A 40 von der Anschlussstelle Gelsenkirchen bis zur Anschlussstelle Bochum-Stahlhausen, die niveaufreie Anbindung des in der Baulast der Stadt Bochum liegenden Außenringes an die A 40 (Westkreuz Bochum) sowie den Lückenschluss zwischen dem Außenring (Nordhausen-Ring) und der A 44 bis zum Autobahnkreuz Bochum-Witten (Querspange).

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Stadtamt 66 21 (3622)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Vorlage Nr. 20102018

Im Jahr 2001 empfahl der Bundesminister für Verkehr im Zusammenhang mit der Entwurfsgenehmigung des Westkreuzes der Stadt Bochum die Aufstufung des städtischen Außenringes zur Autobahn. Diesem Vorschlag hat der Rat der Stadt mit Beschluss der Vorlage 20013477/00 in der Sitzung vom 31.01.2002 unter TOP 23 I/12 zugestimmt.

Nach Fertigstellung der Bochumer Lösung beabsichtigt der Bund nun den Außenring in Bochum zur Autobahn aufzustufen, so dass dann ein durchgehendes Autobahnband zwischen A 40 im Nordwesten und A 45 im Osten entsteht.

Die Maßnahmen der Bochumer Lösung wurden vom Landesbetrieb Straßen NRW gemeinsam mit der Stadt Bochum geplant. Mittlerweile liegen für alle Teile der Bochumer Lösung die Planfeststellungsbeschlüsse vor. Der sechsstreifige Ausbau der A 40 und das Westkreuz sind mittlerweile im Bau und für die Querspange wird zur Zeit durch den Landesbetrieb die Ausführungsplanung erstellt und die Ausschreibung vorbereitet, so dass im Jahr 2011 noch mit dem Bau begonnen werden soll.

Der Bund beabsichtigt nun bevor die verschiedenen Maßnahmen der Bochumer Lösung fertig gestellt sind, auch den aufzustufenden Abschnitt des Außenringes grundhaft zu erneuern, da dieser Streckenabschnitt seit 25 bis 50 Jahren unter Verkehr liegt und damit auf absehbare Zeit erneuerungsbedürftig sein wird. Außerdem muss die verkehrstechnische und sicherheitstechnische Ausrüstung im Tunnel des Außenringes an die europäischen Tunnelrichtlinien angepasst werden.

Für alle Maßnahmen der Bochumer Lösung sind Kostenanteile von der Stadt gemäß den Planfeststellungsbeschlüssen zu übernehmen. Außerdem sind verschiedene Begleitmaßnahmen von der Stadt durchzuführen. Die Kostenanteile für das Westkreuz werden mit 70%, für den Umbau der Anschlussstelle Wasserstraße und der Anschlussstelle Universitätsstraße werden mit 65% aus dem Fördertopf „kommunaler Straßenbau“ mit Bundes- und Landesmitteln gefördert.

Für die Ertüchtigung des Außenringes muss die Stadt die Kosten tragen, die notwendig sind, die Strecke und den Tunnel für den derzeitigen Verkehrszweck als städtische autobahnähnlich ausgebaute Hauptverkehrsstraße zu erhalten. Auch wenn der Außenring in der Baulast der Stadt verbliebe, müsste die Stadt in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen für die Tunnelnachsicherung, die Deckenerneuerung der Strecke und die dazu gehörenden Verkehrs- und Schutzanlagen aufbringen. Diesen Aufwand wird die Stadt pauschal als einmaligen Kostenbeitrag an den Bund ablösen.

In Anlage 1 sind in einer Tabelle die Kosten für die Bochumer Lösung zusammengefasst.